

A*dS-Positionspapier zum Umgang mit KI

Der Einsatz von KI-Systemen (nachfolgend KI genannt) stellt Textautor*innen vor neue und sich rasant entwickelnde Herausforderungen. Da KI sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene intensiv diskutiert wird, sieht der A*dS es als notwendig und dringlich an, seine Position vom Juni 2023 weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Mitglieder insbesondere in Fragen der Urheberschaft im Zusammenhang mit KI gezielt zu informieren. Darüber hinaus will der Verband Grundlagen schaffen, die Urheber*innen Rechtssicherheit bieten, faire Vergütungsmodelle bei der KI-gestützten Nutzung von Werken fördern, klare Regeln zu Verantwortung und Transparenz beim KI-Einsatz definieren und die kreative Selbstbestimmung von Textautor*innen wahren.

Der Vorstand hat das vorliegende Positionspapier zum Thema KI in seiner Retraite vom 6./7. Februar 2026 verabschiedet.

Positionierung des A*dS:

1. Der A*dS betont, dass der Schreibprozess untrennbar mit menschlichem Denken, Empfinden und Handeln verbunden ist. Urheberschaft kann ausschliesslich natürlichen Personen zukommen, die ein Werk schaffen.
2. Der Einsatz von KI-Systemen im Schreibprozess hat durch die Urheber*innen verantwortungsvoll und transparent zu erfolgen.
3. Urheber*innen sollen massgeblich darüber bestimmen, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form KI bei der Bearbeitung und bei der Veröffentlichung von Texten durch Dritte eingesetzt wird.
4. Die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke zum Training von KI-Systemen soll einer kollektiven Verwertung unterliegen. Die kommerzielle Verwertung menschlicher Kreativität durch KI darf nicht länger ohne Vergütung erfolgen. Erforderlich ist ein Vergütungssystem, das der Vielfalt der betroffenen Werkarten und künstlerischen Tätigkeiten ebenso Rechnung trägt wie den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungswerten einzelner Beiträge. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung einer gesetzlichen Lizenz zu prüfen, die über Verwertungsgesellschaften verwaltet werden könnte.

5. Opt-out: Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass Urheber*innen ihre Werke ausdrücklich vom gesetzlichen Modell ausnehmen können. Ein wirksamer Rechteevorbehalt ohne Lizenzierung muss möglich sein, wenn Texturheber*innen die Nutzung ihrer Werke für KI-Zwecke ausschliessen wollen. Zentral ist der Aufbau eines funktionierenden Vergütungssystems, das Wahlfreiheit und Marktzugang gewährleistet und zugleich eine klare Verpflichtung für KI-Anbieter begründet, dieses System zu nutzen und entsprechende Vergütungen zu leisten.
6. Der A*dS erkennt insbesondere in den Bereichen Rechtssicherheit, Vergütung sowie Zustimmung und Transparenz einen erheblichen Klärungs- und Handlungsbedarf.

Zu Punkt 2 und 3:

Der A*dS ist dabei neue KI-Klauseln für Verlagsverträge zu erarbeiten. Der Verband informiert, sobald das Dokument zur Verfügung steht.

Stand: 7.2.2026